

## Beschlussvorlage 2017/0118

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum      |
| Kinder und Jugend | 27.04.2017 |

| Beratungsfolge   | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status   |
|--|----------------------------------|-----|----------|
| <b>Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration</b> | <b>01.06.2017</b>                |     | <b>Ö</b> |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>  | <b>13.06.2017</b>                |     | <b>N</b> |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Antrag Netzwerk Jugendhaus Buer e.V.**

#### **Beschlussvorlage:**

Der beantragten Förderung des Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. für eine ½ Sozialarbeiterstelle am Jugendwagon für die Jahre 2018 bis 2019 wird bei entsprechender Qualifikation des Stelleninhabers zugestimmt.

Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Jugendpowermittel vom Landkreis Osnabrück und die städtischen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

|  |   |
|--|---|
| <b>Strategisches Ziel</b>  | Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen. |
| <b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>   | Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen.                     |
| <b>Ergebnisse, Wirkung</b><br><i>(Was wollen wir erreichen?)</i>   | Umsetzung der o.g. Ziele und Handlungsschwerpunkte.   |
| <b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b><br><i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>                                | Personalmittel zur Verfügung stellen.   |
| <b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b><br><i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | 11.731,99 Euro für die ½ Sozialarbeiterstelle in Buer   |

## Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 05.02.2017 beantragt das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. die weitere Finanzierung der ½ Sozialarbeiterstelle am Jugendwagon in Buer ab dem Jahr 2018 für den Zeitraum von 5 Jahren um nachhaltig die offene Jugendarbeit am Jugendwagon weiterführen zu können. Der Gesamtbedarf beträgt 28.820,12 Euro (Personal- und Sachkosten).

Im Juni 2015 hat das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. bereits einen Antrag für die Jahre 2017 bis 2021 gestellt. Dieser Antrag wurde am 03.02.2016 im Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend und am 16.02.2016 im Verwaltungsausschuss wie folgt beschlossen:

*Der beantragten Förderung des Netzwerkjugendhaus Buer e.V. für die ½ Sozialarbeiterstelle in Buer für das Jahr 2017 wird zugestimmt, sofern die Jugendpowermittel verfügbar sind.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Konzept zur offenen Jugendarbeit in der Stadt Melle zu evaluieren und die Ergebnisse den Ratsgremien bis Ende 2016 vorzustellen.*

Die Finanzierung für das Jahr 2017 sah danach wie folgt aus:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Gesamtbedarf pro Jahr             | 27.741,82 Euro |
| Zuschuss aus Jugendpower 2000plus | 17.088,13 Euro |
| Zuschuss der Stadt Melle          | 10.653,69 Euro |

Bisher war es der Regelfall, dass die offene Jugendarbeit in den Stadtteilen aus Mitteln vom Landkreis Osnabrück (Jugendpower 2000plus) bezuschusst wird. Da diese Mittel nicht mehr ausreichend waren, wurden 2015 erstmalig Haushaltsmittel seitens der Stadt Melle für die offene Jugendarbeit in den Stadtteilen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen dieses Konzeptes Jugendpower 2000plus erhält die Stadt Melle vom Landkreis Osnabrück einen jährlichen Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 40.664,82 Euro (Stand 2016). Dieser Zuschuss besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 15.300,00 Euro sowie einem Aufstockungsbetrag von 1,86 Euro pro Kind/Jugendlichem im Alter von 0 – 27 Jahren.

Nach dem Konzept der Jugendarbeit in der Stadt Melle wird mit den Mitteln die offene Jugendarbeit finanziert. In anderen Kreiskommunen werden diese Gelder für die Stellen der dort ansässigen Stadtjugendpfleger/innen bereitgestellt. Die Stadt Melle verzichtet darauf und finanziert die Stelle zusätzlich zu den im Jugend- und Kulturzentrum Alten Stahlwerk anfallenden Personalkosten aus städtischen Mitteln. Dadurch ist es möglich, die Jugendpowermittel auf die Fördervereine zu verteilen, die in den Stadtteilen offene Jugendarbeit anbieten.

Derzeit sieht die Verteilung wie folgt aus:

|  |                |
|--|----------------|
| Netzwerk Jugendhaus Buer e.V.                    | 17.088,13 Euro |
| Jugendpavillion Neuenkirchen e.V                 | 17.088,13 Euro |
| Förderverein Jugendarbeit Melle-Bruchmühlen e.V. | 5,000,00 Euro  |
| Hausaufgabenbetreuung im Alten Stahlwerk         | 1.240,00 Euro  |
| Projektarbeit in den Stadtteilen                 | 248,56 Euro    |

Sollten sich Bedarfe in anderen Stadtteilen ergeben und Fördervereine der Jugendarbeit Angebote der offenen Jugendarbeit erbringen, ändert sich der jeweilige Zuschussbetrag für die o.g. Vereine.

Diese Mittel werden in allen Fördervereinen für Personalkosten eingesetzt, um Honorarkräfte zu finanzieren.

In Buer ist darüber eine feste Personalstelle eingerichtet, da das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. am Jugendwagon regelmäßig Projekte im Bereich der Jugendarbeit durchführt. Laut dem Antrag des Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. ist es Ziel dabei, die offene Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Integrationsangebote stets weiter zu entwickeln und zu fördern. Um diese Angebote sozialpädagogisch und kontinuierlich zu begleiten, ist dort ein Sozialarbeiter am Jugendwagon tätig.

Laut dem Antrag vom Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. beläuft sich der Gesamtbedarf für die ½ Sozialarbeiterstelle auf 28.820,12 Euro.

Nachfolgender Finanzierungsbedarf für die ½ Sozialarbeiterstelle in Buer für die Jahre 2018 bis 2022 entsteht unter Berücksichtigung der Jugendpowermittel:

|   |                |
|---|----------------|
| Gesamtbedarf                              | 28.820,12 Euro |
| Mittel aus Jugendpower 2000plus           | 17.088,13 Euro |
| Zusätzlicher Finanzierungsbedarf pro Jahr | 11.731,99 Euro |

Seitens der Stadt Melle ergibt sich für die Finanzierung der ½ Sozialarbeiterstelle am Jugendwagon Buer für die Jahre 2018 bis 2022 ein Finanzierungsbedarf von 11.731,99 Euro pro Jahr, soweit die Mittel aus Jugendpower 2000plus vom Landkreis Osnabrück auch in Zukunft bereitgestellt werden und keine weiteren Fördervereine der Jugendarbeit zusätzliche Mittel benötigen.

Aus den Jugendpowermitteln 2017 vom Landkreis Osnabrück stehen einmalig noch 13.554,06 Euro zur Verfügung, da der Förderverein Jugendarbeit Melle-Bruchmühlen e.V. die Mittel aus dem Jahr 2017 nicht abgerufen hat und der Jugendpavillion Neuenkirchen e.V. nur 8.544,06 Euro abrufen wird.

Die Verwaltung schlägt für die Finanzierung der ½ Sozialarbeiterstelle am Jugendwagon Buer für das Jahr 2018 folgende Förderung vor:

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Gesamtbedarf                        | 28.820,12 Euro |
| Mittel aus Jugendpower 2000plus     | 17.088,13 Euro |
| Restmittel aus Jugendpower 2000plus | 11.731,99 Euro |

Die Finanzierung für das Jahr 2018 wäre somit sichergestellt.

Ab dem Jahr 2019 wären in den Haushaltsplan der Stadt Melle jeweils 11.731,99 Euro einzustellen, da diese Mittel bislang nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind.

Die Förderung erfolgt nur bei Einsatz eines Sozialarbeiters mit entsprechender Qualifikation (S11). Hierüber ist durch das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Sofern es sich bei dem Stelleninhaber nicht um einen ausgebildeten Sozialarbeiter handelt, erfolgt eine entsprechende Kürzung entsprechender der Entgeltvorschriften des TVöD.

Eine Beschlussfassung über das Jahr 2019 hinaus sollte zu jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da das Konzept der Jugendarbeit derzeit überarbeitet wird und eine gesamtstädtische Regelung vorsieht (siehe hierzu auch TOP 8 Konzept der Jugendarbeit).

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Betroffene (s) Produkt(e):           |   |
| 366-01                               | Einrichtungen der Jugendarbeit  |
| HSP 7.2                              | Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z7)   |
| Z 7                                  | Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen  |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt:       |   |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt:  |   |
| Finanzhaushalt:                      |   |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Jahren 2018 und 2019 bei den Transferaufwendungen jeweils ein Betrag in Höhe von 52.100 Euro geplant. Zusätzliche Mittel wären ggf. zur Haushaltsplanung 2018 bzw. 2019 anzumelden. |